Soziale Arbeit ist…

von Silvio Ballinari

Salben, Extrakte, Tinkturen und mehr sind sein Leben: **Silvio Ballinari** führt die Zähringer Apotheke Ballinari im Berner Länggassquartier und dies mit Leidenschaft. Der 70-Jährige lebt in Wohlen und im Tessin.

Die Kolumne bietet eine Carte blanche für Fachfremde und öffnet den Blick für das, was sie mit Sozialer Arbeit verbinden oder was an ihrer Arbeit sozial ist.

«[…], dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Dieses Bekenntnis zum Sozialstaat in der Präambel unserer Schweizerischen Bundesverfassung ist nicht selbstverständlich, wo doch das Wort ***sozial*** Assoziationen weckt wie Sozialismus, Kommunismus – also Staatsformen, die unsere Freiheit gefährden. Wir Schweizer*innen, die wir glauben in einem freien Staat zu leben, können uns deshalb kaum vorstellen, dass das Soziale sich mit Freiheit vereinen lässt. So sind die Bezeichnungen «sozial» und «liberal» politisch zu einem Gegensatz geworden.

Doch was heisst sozial? Der «socius», von dem das Wort abgeleitet wird, ist ein Verbündeter, eine Kameradin, kurz ein Mitmensch, mit dem ich in einer Beziehung stehe. Mein Handeln wäre dann als sozial zu bezeichnen, wenn ich ihm oder ihr beistehe, ihn oder sie unterstütze und als Teil eines Ganzen sehe, zum Beispiel als Mitglied einer Gesellschaft oder eines Staates. Dass sich die Stärke des Volkes nun an seiner sozialen Fähigkeit misst, nämlich am Wohl des Schwachen, ist eine bemerkenswerte Aussage. Auch ist in der gleichen Präambel der Verfassung die Rede von «Solidarität» und «gegenseitiger Rücksichtnahme». Wer aber glaubt, dass diese Werte nicht vereinbar sind mit der «Freiheit», täuscht sich, in der Präambel wird sie sogar explizit gepriesen und in der Verfassung mehr als sechzig Mal erwähnt.

Die Absicht des Schweizer Volkes ist also, gleichzeitig frei ***und*** sozial zu sein, das eine schliesst offenbar das andere nicht aus. Nur, das eine kann man delegieren, das andere nicht. Es gibt den oder die Sozialarbeiter*in, nicht aber den oder die Freiheitsarbeiter*in. «[…], dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht», heisst es weiter in der Verfassung. Freiheit ***hat*** man oder man nimmt sie sich, sozial ***ist*** man. Ist sozial zu sein gar eine Tugend, die Tugend des heute so oft lächerlich gemachten «Gutmenschen»? Ist es nicht gerade diese Tugend, die dafür sorgt, dass die Schwachen auch zu ihren Freiheiten kommen? Sind es nicht auch diese «Gutmenschen», die ganz im Sinne der Präambel unserer Bundesverfassung handeln und die Spielregeln, die wir uns als Staat durch demokratische Beschlüsse gegeben haben, ernst nehmen und respektieren?

Wer im Gegenzug sind die Bürger*innen, die nun diese «Gutmenschen» verunglimpfen und für naiv erklären? Wenn sie zuerst an sich denken, nennen sie es Eigenverantwortung, wenn sie an die andern denken, fürchten sie um ihre Freiheit. Will der Staat durch bessere Regeln mehr Gerechtigkeit schaffen und damit die Schwächeren schützen, führen sie als Argumente den bürokratischen Aufwand und die Kosten ins Feld.

Hätte man die Bürokratie als Vorwand genommen, um die Sklaverei, Todesstrafe und Rassendiskriminierung nicht abzuschaffen oder hätte man auf die Menschenrechte und andere Grundrechte deshalb verzichtet, so wäre dies ein unvorstellbares Armutszeugnis für die Menschheit gewesen. Freiheit und Gerechtigkeit haben ihren Preis, der aber nicht zwingend pekuniärer Natur ist. Manche Arbeiten gelingen besser, wenn sie nicht mit der Absicht einer Gegenleistung ausgeführt werden. Man möge sich das Märchen von Frau Holle vor Augen halten, in dem die Gute Marie ohne Order die Brote aus dem Ofen nimmt und den Apfelbaum schüttelt. Sie tut es nur, weil es die Situation verlangt, in voller Freiheit und ohne Erwartung einer Belohnung. Ist dies schon soziale Arbeit?

Ja, denn soziale Arbeit ist eine Tätigkeit, die auf direkte Gegenleistung verzichtet. Unterstütze ich jemanden, um mir einen eigenen Vorteil zu sichern, so ist dies ein Geschäft oder allenfalls reiner Opportunismus. Soziales Handeln hingegen geschieht aus Überzeugung, es ist eine Absicht, so wie sie eben in der Bundesverfassung definiert ist. Dass sich Staaten und Gesellschaften Spielregeln geben, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, ist klug und eigentlich selbstverständlich. Diese Regeln sind, sofern sie auch demokratisch geschaffen wurden, Zeugnis einer Selbstbestimmung, die es zu respektieren gilt. Nur leider tun sich viele schwer damit, diese einzuhalten. Wie heisst es im Lied von Mani Matter so treffend:

«Dene wos guet geit, giengs besser, giengs dene besser, wos weniger guet geit. | Was aber nid geit, ohni dass's dene weniger guet geit, wos guet geit. | Drum geit weni, für dass es dene besser geit, wos weniger guet geit. | Und drum geits o dene nid besser, wos guet geit.» ■

source: https://doi.org/10.24451/arbor.15409 | downloaded: 26.4.2024